

Rundschreiben Nr. 3/2020

Coronavirus – Hilfen der LfA für Unternehmen und Freiberufler

Die LfA Förderbank Bayern verfügt über ein breites Förderinstrumentarium, um Unternehmen, die im Zuge der Corona-Epidemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, rasch und gezielt zur Seite zu stehen.

Schnelle und kostenfreie Information insbesondere zu Liquiditätshilfen bietet die LfA-Förderberatung unter Tel.: 089 / 21 24 - 10 00, E-Mail: info@lfa.de.

Bei Bedarf wird die LfA-Task Force eingeschaltet, deren Experten die Krisensituationen analysieren, die betrieblichen Schwachstellen mit dem Unternehmen besprechen und Lösungswege aufzeigen.

Zur Überwindung von Liquiditätsengpässen stehen folgende über die jeweilige Hausbank zu beantragende Förderinstrumente zur Verfügung:

- Universalkredit (siehe auch Anlage)

Über den Universalkredit können Investitionen, Betriebsmittel (inkl. Waren) und Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. EUR sowie Freiberufler finanziert werden.

- Es sind Darlehen von 25.000 EUR bis 10 Mio. EUR möglich.
- Soweit bei kleinen oder mittleren Unternehmen ein Darlehen bis 2 Mio. EUR nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 60%ige Haftungsfreistellung (bei LfA-Risiko bis 250.000 EUR im beschleunigten Verfahren) möglich.

- Akutkredit

Unser Spezialprogramm zur Finanzierung von Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten bei Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonsolidierungskonzepts.

Förderfähig sind Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten (Kontokorrentkredite, Lieferantenverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten), Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen.

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. EUR.

Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 2 Mio. EUR.

- Bürgschaften

Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler.

- Verbürgt werden Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite, die wegen mangelnder bankmäßiger Sicherheiten ansonsten nicht gewährt werden könnten.
- Der Bürgschaftsbetrag ist bis zu 5 Mio. EUR möglich.

Für Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau steht das Bürgschaftsangebot der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.

Für Fragen zu den öffentlichen Finanzierungshilfen und für die Anforderung von Informationsmaterial stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen unserer Förderberatung telefonisch unter 089 / 21 24 – 10 00 oder per E-Mail unter info@lfa.de, montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 15 Uhr, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LfA Förderbank Bayern

Anlage



LFA INFOBLATT UNIVERSALKREDIT



Die Möglichkeiten

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für kleine und größere Mittelständler sowie Freiberufler, z. B.:

- gewerbliche oder freiberuflich genutzte Immobilien, die langfristig vermietet werden
- Neuerrichtung und Erweiterung von Betrieben
- Betriebsübernahme
- tätige Beteiligung

Aktuell wichtig:

- **Betriebsmittelbedarf (inkl. Waren)**
- **Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten**

Die Vorteile

- sehr zinsgünstige Finanzierung auch mit langen Laufzeiten
- auch für größere Mittelständler (bis 500 Mio. Euro Umsatz)
- auch für Betriebsmittel (bis 10 Jahre Laufzeit)
- auch für Investitionsvorhaben außerhalb Bayerns (Bayerneffekt)
- Darlehen von 25.000 Euro bis 10 Mio. Euro möglich
- 100 %-Finanzierung des Vorhabens möglich
- Übernahme des Ausfallrisikos durch LfA möglich:
 - a) 60 %ige Haftungsfreistellung bei Darlehen bis 2 Mio. Euro (bei LfA-Risiko bis 250.000 Euro im beschleunigten Verfahren)
 - b) bis zu 80 % Bürgschaft der LfA oder Bürgschaftsbank Bayern

Das Beispiel

Ein metallverarbeitendes Unternehmen hat aufgrund der Störungen der Lieferkette erhöhten Betriebsmittelbedarf i. H. v. 100.000 Euro. Außerdem investiert es in eine neue Produktionslinie mit Maschinen für 400.000 Euro. Hierfür wird ein Universalkredit i. H. v. 300.000 Euro mit 60 %iger Haftungsfreistellung beantragt. Die LfA übernimmt in diesem Fall unterstützt durch eine COSME-Garantie der EU ein Risiko von 180.000 Euro, um die Hausbank zu entlasten. Der Rest i. H. v. 200.000 Euro wird über Eigenmittel/Bankkredite finanziert.

| KAPITALBEDARF | EURO | FINANZIERUNGSMITTEL | EURO |
|----------------------------|----------------|---------------------------|----------------|
| Maschinen, Geräte | 400.000 | LfA-Kredit | 300.000 |
| Betriebsmittel | 100.000 | Bankkredit | 150.000 |
| | | Eigene Mittel | 50.000 |
| Gesamtkapitalbedarf | 500.000 | Gesamtfinanzierung | 500.000 |



FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

UNIVERSALKREDIT

Risikoübernahme



60 %ige Haftungsfreistellung bei Darlehen an KMU in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro:

Die Finanzierung der haftungsfreigestellten Universalkredite wird durch die von COSME bereitgestellte Garantie und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI“) ermöglicht. Der Zweck des EFSI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen.

Zinssatz

Vorzugskonditionen am unteren Ende der Marktzinssätze

Laufzeit

ab 3 Jahre bis 20 Jahre

Tilgungsfrei

1 bis 2 Jahre bzw. 15 Jahre endfällig

Zinsbindung

bis zu 10 Jahre

Darlehensmindestbetrag

25.000 Euro

Darlehenshöchstbetrag

10 Mio. Euro

Vorhabensmindestbetrag

–

Finanzierungsanteil

bis zu 100 % des förderfähigen Vorhabens

Bereitstellungsprovisionsfreie Zeit

6 Monate

**Aktuelle Zinssätze können Sie
jederzeit abrufen:
www.lfa.de/konditionen**

LfA-Förderberatung

Tel.: 089 / 21 24 - 1000

info@lfa.de

www.lfa.de